hebamme-zentralschweiz.ch

Die Plattform zur Vermittlung Ihrer persönlichen Hebamme für die Wochenbettzeit.

Jahresbericht 2025

hebamme-zentralschweiz.ch koordiniert die kostenfreie Vermittlung von freipraktizierenden Hebammen an Familien in den Kantonen Luzern und Nidwalden für die Wochenbettzeit.

hebamme-zentralschweiz.ch stellt sicher, dass jede Wöchnerin und alle Neugeborenen nach der Geburt von einer Hebamme betreut werden.

Das sechste Betriebsjahr verlief in gewohntem Ablauf. Die Vermittlungszahlen zeigten eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr.
Im Jahr 2025 vermittelten wir 847 Familien eine Hebamme für die Wochenbettzeit zu Hause und bearbeiteten insgesamt 960 Anmeldungen. Seit Beginn der Vermittlungsarbeit im Jahr 2020 wurden damit über 5000 Anmeldungen verzeichnet.
Wiederum traten neue Hebammen dem Verein bei. Zurzeit zählen wir 115 Mitglieder mit Berufsbewilligungen in den Kantonen Luzern und Nidwalden.
Die Vermittlungsarbeit verlief in der gewohnten Struktur. Phasenweise war der Aufwand erhöht, weil es anspruchsvoller war, Hebammen mit verfügbaren Arbeitskapazitäten zu finden.
Der Vorstand benötigte lediglich zwei Sitzungen, und die Geschäftsführung hatte Dank unkomplizierten Vertragsverlängerungen einen geringen Aufwand zur Mittelbeschaffung. Die Aufgabenteilung blieb gut eingespielt.
Sämtliche gynäkologischen Praxen in den Kantonen Luzern und Nidwalden wurden erneut mit einem Schreiben und Flyern über unser Angebot informiert, mit der Bitte, die Nachsorge während der Vorsorge aufzugleisen und die Familien entsprechend zu unterstützen.
Finanziell wurde der Vermittlungsbetrieb im vergangenen Jahr wie bisher zu 80% durch die Kantone Luzern und Nidwalden getragen. Die Vereinsmitglieder waren durch ihre Mitgliederbeiträge eine weitere Säule der Finanzierung. Die Geburtshäuser Terra Alta und Stans und die Hirslanden Klinik St. Anna in Luzern haben uns wiederholt gesponsert.

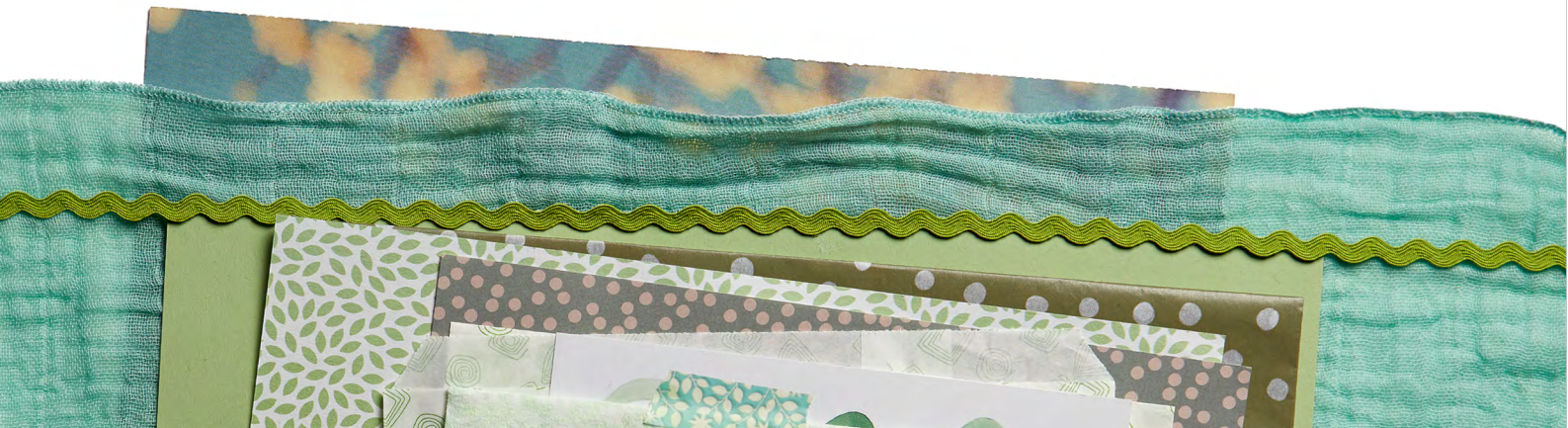

Inhalte des Jahresberichts

1. 5. Generalversammlung 2025
2. Vermittlungsarbeit
3. Zahlen und Statistik 2025
4. Bericht der Geschäftsführung
5. Vorstandsarbeit
6. Jahresrechnung 2025
7. Ausblick
8. Dank

1. Generalversammlung 2025

Am 20. Februar 2025 fand unsere fünfte Generalversammlung statt. Wie in den vergangenen Jahren durften wir zu Gast in der Klinik St. Anna in Luzern sein, wo uns ein feiner Apero offeriert wurde. 38 Mitglieder folgten unserer Einladung. Zusätzlich durften wir Gäste begrüssen und mit ihnen unser fünfjähriges Bestehen feiern.
Vor dem geschäftlichen Teil der Generalversammlung hielt Friederike Haslbeck ein eindrückliches Referat mit anschliessender angeregter Diskussion. Friederike Haslbeck ist Expertin im Feld der Musiktherapie für frühgeborene Kinder und ihre Eltern und hat an mehreren Spitälern Musiktherapie in der Neonatologie implementiert.
Wir freuten uns sehr, viele Mitglieder persönlich zu sehen und Zeit für Austausch zu haben. Das Protokoll der Generalversammlung mit den unter Varia besprochenen Themen wurde verschickt und ist im internen Bereich unserer Homepage einsehbar.

2. Vermittlungsarbeit

Das bewährte fünfköpfige Vermittlerinnenteam bestehend aus Ursula Kuster, Beatrix Meier, Bernadette Duss, Lea Kobler und Karin Bachmann teilte sich die Vermittlungsarbeit wie bisher im wöchentlichen Wechsel auf. Der Arbeitsaufwand wurde weiterhin pauschal mit einer Stunde pro Tag berechnet. Eine Arbeits- und Entschädigungsvereinbarung regelte die Zusammenarbeit. Die selbständig erwerbenden Vermittlerinnen waren eigenverantwortlich für ihre Sozialversicherungen zuständig.
Im Rahmen der Vermittlungsarbeit wurden die Anmeldungen überprüft und zeitnah in der WebApp publiziert. Einige kurzfristige Anmeldungen benötigten zügige Abklärungen mit Wöchnerinnen, Institutionen und Hebammen. Insgesamt waren die Vermittlungen etwas aufwändiger als in den ersten Betriebsjahren. Besonders während der Ferienzeiten, rund um Feiertage, sowie in den Regionen Entlebuch und Sursee war der Aufwand teilweise erheblich, um Hebammen zu kontaktieren und Lösungen mit Vertretungen zu suchen. 27 Wöchnerinnen mussten an Nichtmitglieder (Hebammen, die nicht Mitglied sind im Verein und Pflegefachfrauen) vermittelt werden.
Weil sich immer wieder Frauen abmeldeten, um sich doch selbst eine Hebamme zu suchen, ergänzten wir das Anmeldeformular um eine Checkbox zur Bestätigung der verbindlichen Anmeldung. Zusätzlich muss bestätigt werden, dass über die Bereitschaftspauschale informiert wurde.

Im Dezember trafen sich alle Vermittlerinnen zu einem Rückblick, Austausch und Ausblick. Die Erfahrungen und Rückmeldungen waren meist positiv. Insgesamt blieben die Probleme gleich wie im Vorjahr. Gemeinsam machten wir uns Gedanken über die Veränderungen in der Vermittlungsarbeit, insbesondere wenn einzelne Regionen schwer abzudecken sind und sich die Hebammenlandschaft zunehmend verändert.

3. Zahlen und Statistik 2025

Vermittlungen

	2025 Anzahl	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Anmeldungen	**960**	**930**	**856**
Auflösungen	120	110	106
Vermittlungen	**847**	**820**	**750**

Wir bearbeiteten 960 Anfragen und vermittelten an 847 Familien eine Hebamme. Dies entspricht einer Zunahme der Vermittlungen um gut 3% gegenüber dem Vorjahr.

Geburtsorte

	2025 Anzahl	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Vermittlungen	**847**	**820**	**750**
LUKS	576	561	515
LUKS Luzern	404	436	401
LUKS Sursee	142	103	93
LUKS Wolhusen	30	22	21
Klinik St. Anna	160	185	170
Kantonsspital Nidwalden	45	30	
Geburtshaus Terra Alta	12	8	7
Geburtshaus Stans	7	2	
Andere	47	36	52

68% der Familien gaben das Luzerner Kantonsspital, 19% die Hirslanden Klinik St. Anna und 5% das Kantonsspital Nidwalden als Geburtsort an. Diese Verteilung blieb recht stabil. Zusätzlich vermittelten wir Hebammen an Familien, die in den Kantonen Luzern und Nidwalden wohnten, jedoch in einem anderen Kanton geboren haben.

Anmeldungen

	2025 Anzahl	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Anmeldungen	**847**	**820**	**750**
LUKS	202	161	108
LUKS Luzern	167	143	99
LUKS Sursee	34	16	9
LUKS Wolhusen	1	2	0
Klinik St. Anna	57	76	56
Kantonsspital Nidwalden	2	1	
Geburtshaus Terra Alta	0	0	0
Geburtshaus Stans	0	0	
Praxen/Hebammen	0	1	13
Andere Spitäler	5	2	1
Eltern	581	579	572

Im Verhältnis zu letztem Jahr meldeten sich gleich viele Familien (69%) selbst über die Homepage an. Von den 266 Anmeldungen durch die Spitäler und Institutionen fanden 72 vor und 194 nach der Geburt statt. Von Gynäkologischen Praxen wurden keine Anmeldungen getätigt. Über ein Drittel der Eltern, welche bei der Geburt noch keine Hebamme hatten, mussten sich selbst, am ersten Lebenstag ihres Kindes, anmelden.

Vermittlungszeitpunkt

	2025 Anzahl	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Vor der Geburt	466	420	408
Nach der Geburt	381	400	342

Die Anmeldungen vor und nach der Geburt waren mit 55% vor und 45% nach der Geburt wiederum fast hälftig verteilt (2024: 51%/49%).

Nationalität

	2025 Anzahl	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Schweizerinnen	446	412	366
Nicht-Schweizerinnen	401	408	384

Gut die Hälfte (53%) der vermittelten Frauen waren Schweizerinnen. Der Anteil der Schweizerinnen nahm seit 2020 zu.

Vermittelte Wöchnerinnen pro Anzahl Hebammen

	2025 Anzahl	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Hebammen gesamt	**115**	**113**	**108**
Keine Wöchnerin	27	9	32
1 bis 20 Wöchnerinnen	80	90	64
20 und mehr Wöchnerinnen	8	14	12
Nichtmitglieder	27		

2025 erhielten wir 12 neue Mitglieder, 9 Hebammen haben ihre Mitgliedschaft gekündigt. Die Mitglieder Anzahl stieg damit um 3 Personen, ein Fehler aus dem letzten Jahr bedingt die Ungenauigkeit von einer Person in der Statistik. Mit der Neuerung des Logins, haben sich 2024 mehrere Mitglieder neu eingeloggt und haben Wöchnerinnen übernommen. Diese Verteilung verebbte 2025 wieder.

Wir freuen uns über die konstant hohen Vermittlungszahlen in Zeiten des Geburtenrückgangs. In der aufgegliederten Statistik 2025 zeigen sich keine grossen Veränderungen zu den Vorjahren. Die gesamte Statistik der Jahre 2020 bis 2025 ist auf unserer Homepage zu finden. Hebamme-zentralschweiz.ch Informationen/Jahresberichte/Statistik

4. Bericht der Geschäftsführung

Mitgliederbetreuung

Die Zustimmung der Mitglieder zur Vermittlungsplattform war nach wie vor hoch und die WebApp blieb fester Bestandteil im Arbeitsalltag der Hebammen. Die Mitglieder wurden im Newsletter der Sektion Zentralschweiz des Schweizerischen Hebammenverbands SHV über Neuerungen informiert. Die Bündelung der Informationen an die Mitglieder bot eine bessere Übersicht über die Veränderungen, Neuerungen und Zuständigkeiten in der Region. Zudem waren wir an allen Regionalgruppensitzungen der Hebammen in eigener fachlicher Verantwortung des Kantons Luzern anwesend und konnten so kurzfristig informieren und Fragen klären. Wir standen auch dieses Jahr mit Pia Odermatt, sie ist kantonsverantwortliche Hebamme im Kanton Nidwalden, in Kontakt und werden gerne bei Bedarf an ihren Regionalgruppensitzungen teilnehmen. Trotz diesen Angeboten erreichen wir nicht alle Mitglieder. Immer wieder mussten Mitglieder persönlich über die Abläufe informiert werden, damit sie bei dringendem Bedarf die WebApp nutzen konnten.
Im vergangenen Jahr traten zwölf Hebammen dem Verein bei, während neun Mitglieder den Verein verliessen. Die Kündigungen erfolgten auf Grund beruflicher Veränderungen (4 Mitglieder), Umzügen (2 Mitglieder) und Pensionierungen (3 Mitglieder). Die neuen Mitglieder kamen aus der gesamten Zentralschweiz, überwiegend jedoch aus dem Kanton Luzern. Viele Hebammen leisteten ihren Mitgliederbeitrag weiterhin aus solidarischen Gründen. Alle Hebammen profitierten von der Plattform, ob in Form von Arbeitsregulation oder dadurch, Anfragen ohne privaten Vermittlungsaufwand weiterleiten zu können. Hier benötigen wir zukünftig vermehrt den solidarischen Einsatz aller Mitglieder und neue Arbeitsmodelle, um die Überlastung während Ferienzeiten auf mehrere Schultern verteilen zu können.

Öffentlichkeitsarbeit und interdisziplinäre Kontaktpflege

Im Januar, März, Juni, August und November nahmen wir an den Regionalgruppensitzungen der Luzerner Hebammen teil. Dort ist unser Verein jeweils ein festes Traktandum. Zudem waren wir an der Haupt- und Herbstversammlung der Sektion Zentralschweiz des SHV sowie an überregionalen Sitzungen vertreten und präsentierten unsere Zahlen. Auch an den Netzwerkveranstaltungen und Jahrestreffen der LUKS-Spitäler konnten wir unsere Strategien einbringen und uns austauschen. An der Schnittstellensitzung der Spitäler, Mütter- und Väterberaterinnen, Pflegefachfrauen und Hebammen in Stans fand ebenfalls ein interessanter und wertvoller Austausch statt.
Aufgrund der regionalen Hebammenknappheit fanden zudem zwei Sitzungen mit den kantonsverantwortlichen Hebammen sowie dem zuständigen Vorstandsmitglied der Sektion statt. Gemeinsam suchten wir nach neuen Lösungen, Modellen und Strategien, um für alle Familien auch kurzfristig eine Hebamme aufbieten zu können.
Zweimal wurden wir von der Luzerner Zeitung angefragt und in Artikeln publiziert. Im Februar zum Thema Frühentlassungen und im Mai zu Pflegefachfrauen in der ambulanten Wochenbettpflege.
Anfang Jahr versandten wir an sämtlich gynäkologischen Praxen in den Kantonen Luzern und Nidwalden ein weiteres Informationsschreiben und Flyer. Wir baten die Ärztinnen und Ärzte und ihre Teams, im Sinne einer Dienstleistung, die schwangeren Frauen auf die Wochenbettbegleitung und unser Angebot aufmerksam zu machen. Wir erachten es als Bestandteil der Vorsorge, dass die Nachsorge frühzeitig organisiert wird. Leider verzeichneten wir daraufhin keinen höheren Bedarf an Flyern. Auf Bestellung verschicken wir Flyer an Praxen und Spitäler. Einige wenige Praxen bestellen regelmässig Nachschub.

Qualität

Unsere Vereinsmitglieder sind Hebammen in eigener fachlicher Verantwortung und arbeiten gemäss den Qualitätsstandards des Schweizerischen Hebammenverbands SHV. Um Mitglied beim Verein zu sein, muss jede Hebamme die geforderten Weiterbildungspunkte erbringen und auf der Homepage vom SHV unter «hebammensuche.ch» aufgeführt sein.
Zur erweiterten Qualitätsprüfung initiierten wir im Jahr 2022 gemeinsam mit der Sektion Zentralschweiz vom SHV eine Umfrage. Seraina Schlegel war damals die Mandatsträgerin Qualität der Sektion. Sie nahm unsere Fragen in ihre Masterthesis auf. Die Resultate dürfen wir im Anhang zum Jahresbericht präsentieren.

Finanzierung

Dank Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen Luzern und Nidwalden trug die öffentliche Hand 2025 erneut 80 % der Kosten der Vermittlungsplattform. Die Verteilung des Betrags erfolgte anhand der Geburtenzahlen der beiden Kantone. Die für die Erhebung der Geburtenzahlen verwendete Quelle legten die Kantone fest.
In diesem Jahr verlängerten die Kantone die Leistungsvereinbarungen um weitere zwei Jahre für 2026 und 2027. Das unkomplizierte Vorgehen unserer Ansprechpersonen hat uns sehr gefreut. Wir sind dankbar, dass die Vermittlungsarbeit sowie die Verbindlichkeit der Hebammen Anerkennung und Wertschätzung erfahren.
Die verbleibenden 20 % der Kosten finanzierten wir über Mitgliederbeiträge und Sponsoring. Viele Hebammen engagieren sich aus Solidarität als Vereinsmitglieder und tragen damit zur Finanzierung

des Hebammenanteils bei. Die Geburtshäuser Terra Alta und Stans unterstützten uns erneut mit einem Sponsoringbeitrag. Auch der Beitrag der Hirslanden Klinik St. Anna Luzern entlastete uns und reduzierte den Aufwand für die Suche nach weiteren Kostenträgern. Zusätzlich durften wir Sitzungen und unsere Generalversammlung in den Räumen der Klinik St. Anna durchführen, stets begleitet von feiner Kulinarik.

Ausweitung auf weitere Zentralschweizer Kantone

Seit der Projektierung einer Hebammenvermittlung war es unser Ziel, diese auf die ganze Zentralschweiz auszuweiten. Darum wählten wir den Vereinsnamen hebamme-zentralschweiz.ch. Im Hebammenverband der Sektion Zentralschweiz sind die Hebammen der Kantone Uri, Nid- und Obwalden, Luzern und Zug zusammengeschlossen. Konkretes Interesse anderer Kantone konnten wir bisher nicht wecken. Wir bedauern, dass dieses sichere und zukunftsweisende Tool nicht verbreitet genutzt wird. Mit der sich verändernden Hebammenlandschaft und den strengeren Richtlinien betreffend sensibler Patientendaten werden die Vorteile unseres Angebots künftig hoffentlich vermehrt erkannt. 2025 sahen wir davon ab, aktiv auf andere Kantone und Regionalgruppen zuzugehen.

5. Vorstandsarbeit

Seit diesem Jahr besteht der Vorstand aus zwei Personen; Lea Kobler Odermatt als Präsidentin und Susanne Schwander Haerry als Kassierin.
Während der Anfangszeit wurde die Vorstandsarbeit zusätzlich durch Eva Zumbühl Lussy und Bernadette Duss Grütter getragen. Diese konstante und bewährte Zusammensetzung durften wir auflösen, weil die Abläufe geregelt und der Aufwand kleiner wurden. Wir bedanken uns von Herzen bei Eva und Bernadette für ihren Mut und ihre Standkraft etwas Neues zu wagen und verbindlich mitzutragen.
Der Vorstand traf sich zusammen mit der Geschäftsführerin Karin Bachmann Schuler zu zwei Sitzungen, um den Verlauf der Vermittlungen zu evaluieren und die verschiedenen Aufgaben der Geschäftsführung zu besprechen und zu planen. Der Vorstand wurde auch dieses Jahr entlastet, weil viele Strukturen geschaffen und Abläufe eingespielt waren.

6. Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 zeigt die Finanzierung durch die Kantone Luzern und Nidwalden, unsere Sponsoren (Hirslanden Klinik St. Anna und Geburtshäuser Terra Alta und Stans) und die Mitgliederbeiträge. Gemäss Leistungsvereinbarung übernehmen die Kantone Luzern und Nidwalden 80% der Kosten, aufgeteilt anhand der kantonalen Geburtenzahlen.
Der Kostenaufwand konnte wie budgetiert eingehalten werden. Unsere Buchhaltung wurde durch die Kassierin geführt und abschliessend durch Corinne Walser-Schwarzentruber, eidgenössisch diplomierte Expertin in Rechnungslegung und Controlling, geprüft.

Ertrag

Ertrag aus Beiträgen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Mitgliederbeiträge	4'120.00	4'400.00	5'700.00
Leistungsvereinbarung LU & NW	27'736.01	27'648.00	32'282.48
Ertrag aus Beiträgen	**31'856.01**	**32'048.00**	**37'982.48**

Ertrag aus Sponsoring, Fundraising

Sponsoring Geburtshäuser	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Hirslanden Klinik St. Anna	1'814.00	1'462.00	913.54
Spenden Dritte	0.00	0.00	450.00
Ertrag aus Sponsoring	**2'814.00**	**2'462.00**	**2'333.54**

Finanzertrag

Ertrag aus flüssigen Mitteln	0.00	50.00	37.08
Ertrag aus flüssigen Mitteln	**0.00**	**50.00**	**37.08**

Total Ertrag	**34'670.01**	**34'560.00**	**40'353.10**

Aufgrund der sinkenden Kosten haben wir die Mitgliederbeiträge von Fr. 50.- auf Fr. 40.- pro Jahr gesenkt.

Aufwand

Personalaufwand

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Entschädigung Vorstand	600.00	600.00	1'800.00
Honorar Vermittlungsstelle	18'250.00	18'250.00	18'300.00
Honorar Geschäftsstelle	10'400.00	10'400.00	15'600.00
Spesen	630.65	200.00	385.60
Personalaufwand	**29'880.65**	**29'450.00**	**36'085.60**

Betriebsaufwand

Schulung Vermittlungen	300.00	300.00	300.00
Vermittlungs-App (Wartung, Updates)	2'837.44	1'500.00	1'363.11
Homepage	241.80	250.00	241.80
Werbung	434.60	1'400.00	1'133.85
Generalversammlung	0.00	0.00	0.00
Buchhaltung/Beratung	485.00	800.00	932.10
Qualitätssicherung, Evaluation	0.00	200.00	0.00
Kontogebühren	60.00	60.00	60.00
Diverses (Geschenke/Weihnachtsessen)	430.52	600.00	236.64
Betriebsaufwand	**4'789.36**	**5'110.00**	**4'267.50**

Total Aufwand	**34'670.01**	**34'560.00**	**40'353.10**

Um das zuverlässige Funktionieren der Web-Applikation sicherzustellen, war ein Update sämtlicher Komponenten erforderlich. Dieses wurde von FamilyStart Zürich gemeinsam mit unserem Webentwickler Matthias Rohrbach geplant und umgesetzt, ohne uns vorgängig über die anfallenden Kosten zu informieren. Aus diesem Grund fielen die Ausgaben für unsere WebApp höher aus als erwartet. Künftig werden wir für diese unumgänglichen Updates höhere Beträge budgetieren müssen.

Jahresergebnis 2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertrags- /Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
Entnahme aus Fonds zweckgebundene Spenden	0.00	0.00	0.00
Subtotal	0.00	0.00	0.00
Defizitdeckung Kt. Luzern ab 2024, max. CHF 40'000	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Das Jahresergebnis ergibt einen Fr. 0.00 Betrag. Durch die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen Luzern und Nidwalden und den Sponsoringvertrag mit der Hirslanden Klinik St. Anna konnten wir den Aufwand zu 100% abdecken.

Bilanz per 31.12.2025

Aktiven

	31.12.2025	31.12.2024
Raiffeisenbank, Vereinskonto	48'692.68	44'831.87
Debitoren Beiträge	7'736.01	12'282.48
Debitoren Spenden	1'814.00	913.54
Total Aktiven	**58'242.69**	**58'027.89**

Passiven

	31.12.2025	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzung	1'214.80	1'000.00
Fonds von Spenden	54'510.80	54'510.80
Vereinsvermögen	2'517.09	2'517.09
Total Passiven	**58'242.69**	**58'027.89**

7. Ausblick

Auch im kommenden Jahr werden uns die Informationsflüsse über unser Angebot beschäftigen. Bei einem Klinikaufenthalt von 48 Stunden sind eine Vermittlungszeit von 24 Stunden zwar machbar, der erste Hausbesuch muss aber jeweils äusserst kurzfristig stattfinden. Darum bleibt es wichtig und dringlich, dass sich die Familien während der Schwangerschaft eine Hebamme suchen und sich per Formular auf unserer Homepage anmelden. Wir sind der Meinung, dass die Organisation der Nachbetreuung Teil der Schwangerenvorsorge ist. Es steht jeder Familie zu, frühzeitig über die Nachbetreuung informiert zu werden, unabhängig davon, ob sie von einer niedergelassenen Gynäkologin, einem Spital oder einer Hebamme betreut wird. Mit den Spitälern bleiben wir in Kontakt, um zu erwirken, dass die Frauen während der Schwangerschaft oder bei Spitaleintritt angemeldet werden und nicht erst beim Verlassen der Klinik. Wir werden 2026 auf verantwortliche Personen im Kanton Luzern zugehen, um Rat und Unterstützung zu suchen, damit wir erfolgreicher bereits während der Schwangerschaft Hebammen an die Familien vermitteln können.
Im kommenden Jahr werden wir die Vermittlungsarbeit wiederum mit einem fünfköpfigen Team im wöchentlichen Wechsel leisten. Dabei werden wir uns darauf fokussieren, die Tool internen Funktionen auszureizen, und auf persönliche Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern möglichst zu verzichten, um Zeitressourcen zu sparen und die digitale Vermittlungsform konsequent zu fördern und umzusetzen.

Als Massnahmen werden wirPush Nachrichten nachrüsten und den in der WebApp integrierten SMS-Dienst aufschalten. An der kommenden Generalversammlung werden wir mit den Mitgliedern besprechen, wie die Verteilung eigenverantwortlich über die digitalen Wege erfolgen kann, sodass möglichst keine WhatsApp Nachrichten verschickt und keine Mitglieder telefonisch kontaktiert werden müssen. Zudem werden wir rascher Nichtmitglieder und Pflegefachfrauen kontaktieren.

8. Dank

Wir bedanken uns bei unseren Hebammenkolleginnen für ihre beständige Mitgliedschaft und das Vertrauen in diese Form der Hebammenvermittlung. Die Flexibilität der Hebammen in eigener fachlicher Verantwortung ermöglicht diese Dienstleistung und sichert damit allen Familien nach der Geburt eine gute Nachbetreuung zu Hause.
Wir bedanken uns bei den Geldgebern für ihre grosszügige Unterstützung.
Wir bedanken uns bei allen Fachpersonen, die uns ihr Wissen zur Verfügung stellen und uns unkompliziert unterstützen.
Wir bedanken uns bei FamilyStart Zürich für die anhaltende und unkomplizierte Unterstützung durch ihren grossen Erfahrungsschatz.
Wir bedanken uns bei den Spitälern, Hebammen- und Arztpraxen für die angenehme Zusammenarbeit.

Karin Bachmann Schuler
Geschäftsleitung

Lea Kobler Odermatt
Präsidentin

Im Januar 2026

Im Anhang folgen die Unterlagen, welche uns Seraina Schlegel, Hebamme MSc, zur Verfügung gestellt hat:

Systematische Evaluierung der Qualität der Hebammenarbeit aus Sicht der Wöchnerinnen
Quantitative Querschnittsstudie in der Zentralschweiz
Master-Thesis zur Erlangung des Master of Science Hebamme ZFH
Erstreferierende: Vanessa Leutenegger, Msc
Zweitreferierende: Prof. Dr. Jessica Pehlke- Milde
Datum: 31.01.2025

Zusammenfassung Masterarbeit:

Abstract (Ultrakurze Zusammenfassung)
Hintergrund: Die Qualität der Hebammenarbeit ist von entscheidender Bedeutung, da sie direkten Einfluss auf die Gesundheit von Mutter und Kind während Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett hat. In der Schweiz sind die meisten Hebammen in eigener fachlicher Verantwortung in der ambulanten Wochenbettbetreuung tätig. Hohe Qualitätsstandards tragen dabei wesentlich zur Sicherheit und zur Zufriedenheit der Wöchnerinnen bei. In dieser Studie wird die Qualität definiert als der Grad der Erfüllung von definierten Outcomes und Zielen nach der hierarchischen Theorie der Hebammenarbeit. In den drei Ebenen sind eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und das Ermöglichen von Sicherheit, Orientierung, persönlicher Kontrolle, was zur Befähigung von Frauen und Familien in der reproduktiven Phase führt.
Ziel: In dieser Studie ist das Ziel, die Einschätzungen von Wöchnerinnen zur Qualität der ambulanten postpartalen Betreuung durch Hebammen in der Zentralschweiz zu untersuchen.
Methodik: Im Rahmen einer quantitativen Querschnittstudie wurde eine Gesamterhebung der Kantone Luzern, Zug, Uri, Obwalden und Nidwalden durchgeführt. 310 Frauen haben an der Umfrage teilgenommen. Sie haben in den Jahren 2023 und 2024 geboren und die Qualität der ambulanten Hebammenbetreuung retrospektiv beurteilt. Dazu wurde der standardisierte Fragebogen Measurement of Midwifery quality postpartum (MMAYpostpartum) verwendet, um die Zufriedenheit der Mütter und ihre Wahrnehmung der Betreuungsqualität systematisch zu erfassen.
Ergebnisse: Die Ergebnisse zeigen eine sehr gute Qualität der ambulanten Wochenbettbetreuung in der Zentralschweiz. Es konnten keine signifikanten Zusammenhänge zwischen persönlichen

Merkmalen und der Bewertung der Betreuung festgestellt werden, was die Diversität und Gleichwertigkeit in der Hebammenarbeit unterstreicht. Der grosse Einsatz der Hebammen zeigt sich auch in der Erreichbarkeit ausserhalb der Besuche. Eine gute Struktur während des Besuches und der Einbezug der ganzen Familie sind den Wöchnerinnen bedeutsam und erhöhen die Qualitätsbewertung. In der Zentralschweiz gibt es laut dieser Umfrage genügend Hebammen und ein gutes System, damit die Frauen schnell eine Hebamme für das ambulante Wochenbett finden.
Schlussfolgerungen: Die guten Ergebnisse in der Beurteilung der Hebammenarbeit sollten weiter erhalten werden. Die Qualität ist kein statischer Zustand, sondern ein dynamischer Prozess, der kontinuierliche Reflexion, Anpassung und Weiterentwicklung erfordert. Möglicherweise könnten Qualitätsstandards oder ein einheitliches Qualitätsmanagement in der Hebammenarbeit helfen, um die Qualität der Hebammen weiterzuentwickeln und nachzuweisen. Wobei die Grenzen und Limitationen der Ressourcen wie wirtschaftlicher Rahmen und vorhandene Strukturen zu berücksichtigen sind.
Weitere Forschung sollte sich auf die kontinuierliche Betreuung und den Einfluss auf die Wahrnehmung der ambulanten Wochenbettqualität konzentrieren. Dabei könnten der Geburtsort und die Qualität der stationären Wochenbettbetreuung in den ersten Tagen eine grosse Rolle spielen.
Keywords: Qualität, Hebamme, Hebammenarbeit, ambulantes Wochenbett, nach der Geburt, zu Hause, Zentralschweiz, Querschnittstudie

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Diskussion:

Die Masterarbeit zeigt, dass die Qualität der ambulanten Wochenbettbetreuung in der Zentralschweiz aus Sicht der Wöchnerinnen insgesamt als hoch einzustufen ist.
Bezüglich der Charakteristika der Hausbesuche lässt sich feststellen, dass der überwiegende Teil der Frauen zwischen vier und zwölf Besuche erhielt (89,8 %), die mehrheitlich eine Dauer von 30 bis 70 Minuten aufwiesen (83,5 %). Diese Besuchsfrequenz entspricht dem regionalen Durchschnitt von 7,5 Besuchen pro Frau (Boner & Grylka, 2024). Es ist jedoch zu beachten, dass Frauen mit drei oder weniger Besuchen aus der Analyse ausgeschlossen wurden, was potenziell zu einer Verzerrung führt, da diese Gruppe die Qualität der Betreuung durch die Hebamme möglicherweise weniger fundiert einschätzen kann. Insgesamt waren 95,4 % der Befragten mit der Anzahl der Besuche zufrieden. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass dieser Wert deutlich über den Ergebnissen

aus England liegt, wo lediglich 60 % der Frauen angaben, sich hinsichtlich der Besuchsanzahl gut versorgt zu fühlen (NHS Patient Survey Programme, 2024). Dies deutet darauf hin, dass das schweizerische Betreuungsangebot die Bedürfnisse der meisten Wöchnerinnen adäquat abdeckt. Gleichwohl wäre es für zukünftige Forschungen aufschlussreich zu untersuchen, ob Frauen mit weniger als vier oder mehr als zwölf Besuchen spezifische medizinische, organisatorische oder persönliche Gründe für diese Abweichungen haben.

Auch die Erreichbarkeit der Hebammen stellte sich als sehr gut dar. Die meisten Frauen fanden problemlos eine Hebamme, wobei im Durchschnitt lediglich zwei Kontaktaufnahmen erforderlich waren (1,58). Die Kategorie „null Kontaktaufnahmen“ resultiert unter anderem daraus, dass Frauen bei der Anmeldung im Geburtshaus oder über Vermittlungsplattformen direkt einer Hebamme zugeteilt wurden. Diese Befunde decken sich mit den Ergebnissen von Meier Magistretti et al. (2014) und unterstreichen die gute Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Hebammen. Eine systematische Förderung digitaler Vermittlungsplattformen könnte dazu beitragen, verbleibende Versorgungslücken weiter zu reduzieren und allen Frauen – unabhängig von sozialen oder wirtschaftlichen Faktoren – eine qualitativ hochwertige Betreuung zu ermöglichen.

Das Verständnis des Pikettgeldes war bei rund drei Viertel der Frauen (75,7 %) vorhanden, und mehr als die Hälfte der Befragten musste dieses selbst bezahlen, während 11,8 % davon befreit waren. Trotz dieser finanziellen Aspekte konnten nahezu alle Frauen (99,3 %) ihre Hebamme auch ausserhalb der regulären Hausbesuche erreichen. Die allgemeine Zufriedenheit mit der Betreuung wurde mit einem Medianwert von 9,221 auf einer maximalen Skala von 10 Punkten als sehr hoch eingestuft (siehe Violin-Plot).
Violin-Plot zur Zufriedenheit mit der Betreuung insgesamt

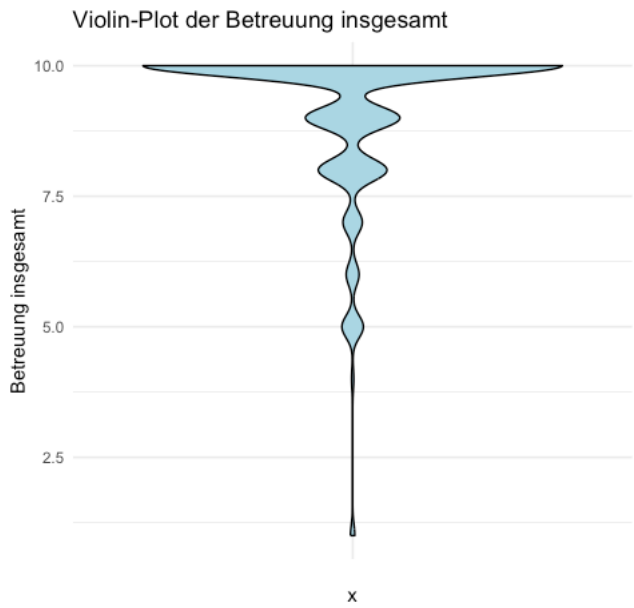

Die Betreuungsqualität wurde zusätzlich mit dem Instrument MMAYpostpartum erhoben. Der Median des Gesamtscores betrug 72 von maximal 80 Punkten und lag damit vier Punkte über dem Median einer vergleichbaren Studie aus Deutschland (Peters et al., 2021a). Auch in den Subskalen vertrauensvolle Beziehung, Orientierung und Sicherheit sowie persönliche Kontrolle erzielten die Schweizer Daten höhere Werte. Zudem zeigte sich keine signifikante Korrelation zwischen persönlichen Merkmalen der Frauen (Alter, Bildungsniveau, Parität) und dem Score. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit den Befunden der ursprünglichen Validierungsstudie von Peters et al. (2021a) und weist darauf hin, dass die Hebammenbetreuung unabhängig von individuellen Merkmalen der Wöchnerinnen erfolgt und somit eine Gleichbehandlung gewährleistet ist. Die fehlende Abhängigkeit von personenbezogenen Faktoren unterstreicht die Diversität und Gleichwertigkeit in der Hebammenarbeit.

Hinsichtlich externer Unterstützungsangebote zeigte sich, dass die Mütter-Väter-Beratung am häufigsten durch die Hebammen empfohlen wurde. Dies deckt sich mit den Angaben des Schweizerischen Fachverbands Mütter- und Väterberatung (2022), wonach ein besonders enger Austausch zwischen Beratungsstellen und Hebammen besteht. Zukünftige Studien könnten untersuchen, wie sich diese interprofessionelle Zusammenarbeit auf die elterliche Zufriedenheit, die Kontinuität der Betreuung sowie langfristige Entwicklungsaspekte der Kinder auswirkt.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die ambulante Wochenbettbetreuung in der Zentralschweiz insgesamt eine hohe Qualität aufweist und von den befragten Frauen entsprechend positiv bewertet wurde. Die Zufriedenheit war besonders hoch, wenn die Besuche mindestens 30 Minuten dauerten und die Hebamme eine klare Struktur während des Besuchs verfolgte. Persönliche Merkmale der Frauen zeigten keinen Einfluss auf die Qualitätsbewertung. Zudem waren die Hebammen nahezu jederzeit erreichbar, und der Einbezug der gesamten Familie wirkte sich positiv auf die wahrgenommene Qualität aus.

Implikationen für die Praxis

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass in der Zentralschweiz bereits ein hohes qualitatives Niveau in der Wochenbettpflege besteht. Dennoch zeigt die Subskala „Orientierung und Sicherheit“ das grösste Verbesserungspotenzial. Hierzu gehören insbesondere der Einbezug des Partners oder der Partnerin, die Förderung von Vernetzung mit anderen Familien sowie eine umfassende Beratung zu körperlichen und emotionalen Veränderungen im Wochenbett. All diese Massnahmen sollten unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Hintergründe erfolgen. Weiterhin sollten Hausbesuche grundsätzlich mindestens 30 Minuten dauern und strukturiert gestaltet sein, da dies die Qualitätswahrnehmung stärkt.

Die Ergebnisse lassen zudem darauf schliessen, dass in der Zentralschweiz ausreichend Hebammen verfügbar sind und ein funktionierendes System zur Vermittlung von Betreuungspersonen existiert. Dieses System sollte erhalten und weiter gestärkt werden, um auch Engpässe wie Ferienzeiten oder Feiertage abzufedern.

Im internationalen Vergleich zeigen die Daten aus England einen negativen Trend der Betreuungsqualität und Zufriedenheit im ambulanten Wochenbett über einen Zeitraum von fünf Jahren (NHS Patient Survey Programme, 2024). Um eine ähnliche Entwicklung in der Schweiz zu verhindern, ist eine kontinuierliche Qualitätssicherung erforderlich. Der Einsatz des Instruments *MMAYpostpartum* könnte als individuelles Feedbackverfahren für Hebammen wertvolle Hinweise liefern. Da der zeitliche Aufwand für Qualitätsmanagement derzeit nicht abrechenbar ist, sollten jedoch strukturelle und ökonomische Rahmenbedingungen berücksichtigt und gegebenenfalls angepasst werden.